

# Amtliche Bekanntmachungen



## Allgemeinverfügung zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntags

am 21. Juni 2015 anlässlich der Expo (Leistungsschau des Bund der Selbständigen Köngen)

Die Gemeinde Köngen erlässt aufgrund §§ 8 und 14 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) folgende Verfügung:

1. Am Sonntag, dem 21.06.2015, dürfen alle Verkaufsstellen auf der Gemarkung Köngen in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen gehalten werden.
2. Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind die Bestimmungen des § 12 LadÖG zu beachten.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt.
4. Der sofortige Vollzug der Ziffern 1 bis 3 dieser Verfügung wird angeordnet.

Begründung: Die Begründung zu dieser Verfügung kann im Rathaus, Stöfflerplatz 1, Köngen, Zimmer 8, während der üblichen Sprechstunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Köngen, Stöfflerplatz 1, 73257 Köngen einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen gewahrt.

Hinweis: Ein Verstoß gegen diese Verfügung stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einem Bußgeld bis zu 10.000,- € geahndet werden kann. Bei Verstößen gegen die Bestimmungen zur Beschäftigung von Arbeitnehmern kann nach § 16 LadÖG auch eine Straftat vorliegen.

Gemeinde Köngen, den 26.05.2015  
gez. Ruppner  
Bürgermeister

## Startercentertermin der Handwerkskammer

am Dienstag, 02.06.2015 von 15 bis 18 Uhr

Am Dienstag, 2. Juni 2015 findet von 15 Uhr bis 18 Uhr bei Kreishandwerkerschaft Esslingen-Nürtingen, Kandlerstr. 11, 73728 Esslingen, wieder ein Startercentertermin für Existenzgründer und Betriebsnachfolger statt.

Die Anmeldung nehmen Sie bitte bei der Handwerkskammer Region Stuttgart vor:

Frau Gabi Wolf Telefon 0711/1657-201  
Frau Rita Kälber Telefon 0711/1657-232

✂ .....

An das  
Bürgermeisteramt  
Ortsbauamt  
Stöffler-Platz 1  
73257 Köngen  
E-Mail: c.hanninger@koengen.de

## Störmeldung für die Straßenbeleuchtung

Ich habe am ..... festgestellt, dass eine Straßenleuchte defekt ist.

Genauer Standort der Leuchte:

.....

(Straße, Gebäude-Nr.)

Absender, Tel.-Nr. für Rückfragen

.....

.....

.....

## Wasserrohrbruch

Für gemeldete Wasserrohrbrüche gibt es eine Prämie von 25,00 Euro.

Wasser ist ein zu kostbares Nahrungsmittel um es, abgesehen vom finanziellen

Verlust, sinnlos zu vergeuden. Deshalb unternimmt die Gemeinde Köngen alles, um die Wasserverluste so gering wie möglich zu halten.

Damit dies so bleibt, werden die Einwohner auch weiterhin um Mithilfe gebeten.

Wer einen Rohrbruch meldet, erhält dafür eine Prämie von 25,00 Euro. Hinweise bitte an die Gemeindeverwaltung.

## Landtagswahl am 13. März 2016

### Gruppenauskünfte nach § 34 Abs. 1 Meldegesetz an Parteien und andere Wahlvorschlagsträger

Am 13. März 2016 findet die Wahl zum 16. Landtag von Baden Württemberg statt. Die Meldebehörde darf entsprechend § 34 Abs. 1 Satz 1 Meldegesetz (MG) für Baden-Württemberg den an dieser Wahl teilnehmenden Parteien und Wahlvorschlagsträger Adressdaten von Wahlberechtigten weiterleiten, von deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen (Jungwähler, Seniorenwähler usw.) maßgebend ist.

Daten von Personen, die gegen die Weitergabe ihrer Adressdaten Widerspruch eingelegt haben, dürfen hierbei nicht berücksichtigt werden. Wahlberechtigte, die gegen die Weiterleitung ihrer Adressdaten an Parteien widersprechen möchten, können unten stehenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben beim Bürgerbüro, Stöfflerplatz 1, Zimmer 9-11 abgeben. Der Widerspruch muss bis spätestens 30. Juni 2015 vorliegen. Selbstverständlich kann nicht zwischen einzelnen Parteien oder sonstigen Wahlvorschlagsträgern unterschieden werden.

Der Widerspruch hat bis zu seinem ausdrücklichen Widerruf Gültigkeit, d.h. bereits früher im Zusammenhang mit Wahlen eingelegte Widersprüche haben weiterhin Gültigkeit.

✂ .....

.....

Name Vorname

.....

Geburtsdatum Anschrift

Gemäß § 34 des Meldegesetzes für Baden-Württemberg wünsche ich, dass meine Adressdaten nicht an Parteien oder Trägern von Wahlvorschlägen weitergegeben werden.

.....

Köngen, den

.....

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

✂ .....

## Fundamt

1 Brille, pink  
 1 Brille, schwarz  
 1 Schlüsselbund mit einem Schlüssel und Geld  
 1 Umhängetasche, Herren  
 1 Kettenanhänger, Kreuz  
 Tel.: 8007-90

## ACHTUNG!

### Annahmeschluss des Köngener Anzeigers bereits am Montag, 01.06.2015!

Aufgrund des Feiertages (Fronleichnam) am 04.06.2015 verschiebt sich der Annahmeschluss bereits auf

**Montag, den 01. Juni 2015 um  
13:30 Uhr.**

Wir bitten um Verständnis und um rechtzeitige Abgabe der Manuskripte, da verspätete eingegangene Manuskripte nicht mehr veröffentlicht werden können.

Gemeindeverwaltung

Alb im Landkreis Reutlingen, der Geschäftsstelle des Biosphärengebiets Schwäbische Alb und der Tourismusförderung im Landkreis Esslingen im Verbund mit dem Verkehrsverein Teck-Neuffen e. V. für das Wandern noch attraktiver werden. Die Regionsgrenzen übergreifende Projektgruppe arbeitet hierfür eng zusammen mit dem Schwäbischen Albverein und dem Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. sowie den zuständigen Behörden aus Forst und Naturschutz.

Wichtiges Ziel ist es, die einzelnen Aktivitäten in den Kommunen rund um das Wandern qualitativ zu überarbeiten und zu bündeln, Wegeverläufe neu zu planen, geeignete Wanderwege zu zertifizieren und alle überarbeiteten Wege mit einheitlicher Beschilderung auszuweisen.

Die im Projektgebiet vertretenen Kommunen, Behörden und Verbände signalisierten bei drei Infoveranstaltungen in Bad Urach, Beuren und Münsingen breite Zustimmung. Zwei Planungs- bzw. Fachbüros wurden für die Ausarbeitung eines Wanderwegekonzepts engagiert. Neben der Überarbeitung des Gesamtnetzes sollen zusätzliche neue Prädikatswanderwege entstehen. Derzeit gibt es im Bereich Mittlere Alb, Albtrauf und Biosphärengebiet Schwäbische Alb mit dem „Gustav-Ströhmfeld-Weg“, den „Wegen zur Einkehr und Besinnung“, den „Grafensteigen“, dem „Grenzgängerweg“ und dem „HW1/Albsteig“ eine Reihe von zertifizierten Wanderwegen. Mit Unterstützung der Fachfirmen sollen zwischen 15 und 20 weitere, zertifizierbare und somit qualitativ hochwertige Wanderungen ausgeplant werden. Grundlage ist das Bestandwanderwegenetz des Schwäbischen Albvereins und bisherige kommunale Wege. Dieses kann durch Bündelung der vor Ort in den Kommunen entstandenen Angebote, beispielsweise Rundwege oder Themen- und Pilgerwege, ergänzt und vernetzt werden. Ein einheitliches Beschilderungssystem, das durch den Schwäbische Alb Tourismusverband e. V. konzeptuiert und in anderen Bereichen der Schwäbischen Alb bereits umgesetzt wurde, soll auch hier den Wanderern eine leichte Orientierung bieten.

Das Projekt soll gezielt dem Erhalt von Natur und Landschaft dienen und zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen. Durch gezielte Besucherlenkung sollen seltene Tiere und Pflanzen geschützt, durch die Einbindung von Direktvermarktern und regionaler Gastronomie die Bemühungen der Landwirtschaft zum Absatz regionaler und ökologischer Produkte unterstützt und der Individualverkehr durch eine bessere Anbindung der Wege an das Nahverkehrsnetz verringert werden. Die ersten zertifizierbaren Wege sollen bis Oktober 2017 eröffnet werden.

## Schwäbische Kirch - Mundartgottesdienst unter freiem Himmel mit Pfarrer i.R. Rudolf Paul

Am kommenden Sonntag, den 31. Mai, um 11 Uhr gibt es im Freilichtmuseum Beuren einen Mundartgottesdienst unter freiem Himmel in den Streuobstwiesen des Museumsgeländes. Nach einigen Jahren Pause wird 2015 wieder ein evangelischer Mundartgottesdienst im Freilichtmuseum gefeiert – auf Schwäbisch. Der aus Kirchheim unter Teck stammende Bibelübersetzer und Mundartprediger Pfr. i. R. Rudolf Paul wird den Gottesdienst abhalten und auf gut schwäbisch predigen. Er hat bereits die ganze Bibel ins Schwäbische übersetzt und bringt Farbe, Melodie und Klang der Mundart feinfühlig ins Spiel. Schwäbisch ist für ihn eine Kultursprache erster Ordnung und nicht nur für "Most und Spätzlesgesänge" geeignet. Nichtschwaben haben kein Problem, ihn zu verstehen. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst vom Posaunenchor Beuren. Gottesdienstbesucher erhalten freien Eintritt ins Museumsdorf. Im Anschluss bietet sich die Gelegenheit, sich bei Hefezopf und Apfelsaft auszutauschen.

Der Mundartgottesdienst findet im Rahmen des Jahresthemas „Typisch schwäbisch“ statt, zu dem es im Laufe der Saison noch viele weitere Veranstaltungen gibt, aufgeführt im Veranstaltungsprogramm, das kostenlos angefordert werden kann und auf der Homepage ausführlich vorgestellt wird. Das Freilichtmuseum des Landkreises Esslingen in Beuren ist in der Saison 2015 bis 8. November dienstags bis sonntags von 9 bis 18 Uhr geöffnet. Freilichtmuseum Beuren, Museum des Landkreises Esslingen für ländliche Kultur, In den Herbstwiesen, 72660 Beuren,  
 E-Mail: [info@freilichtmuseum-beuren.de](mailto:info@freilichtmuseum-beuren.de),  
 Infotelefon 07025 91190-90, Fax 07025 91190-10,  
 Homepage:  
[www.freilichtmuseum-beuren.de](http://www.freilichtmuseum-beuren.de)

## Freiwillige Feuerwehr



### Übungsdienst der Einsatzabteilung

Die Einsatzabteilung trifft sich am Freitag, 29. Mai um 19.30 Uhr zum Übungsdienst im Gerätehaus.

### Zusammenkunft der Altersabteilung

Die Alterskameraden treffen sich am Freitag, 29. Mai um 19.30 Uhr im Gerätehaus.

## Schulen



## Mitteilung



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt Esslingen  
 Pulverwiesen 11 · 73726 Esslingen am Neckar

## Wandern rund um das Biosphärengebiet Schwäbische Alb soll attraktiver und nachhaltiger werden

### Regionenübergreifende Projektgruppe will Wanderwege neu planen, zertifizieren und beschildern

Die Mittlere Alb, der Albtrauf und das Biosphärengebiet Schwäbische Alb sollen nach dem Willen der Tourismusgemeinschaft Mythos Schwäbische